



Fraktion PVP-Kooperation · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion PVP-Kooperation
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 1/202c, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-1132
pvp-kooperation@dresden.de

Datum: 10.07.2025

A N F R A G E

Fraktion PVP-Kooperation

Gegenstand:

Bezahlkarte für Geflüchtete in Dresden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einigen Wochen werden nun auch in Dresden Bezahlkarten an Asylsuchende ausgehändigt. Die damit langfristig verbundenen, behördlichen Prozesse werden maßgeblich von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden administriert. Da es noch viele Unklarheiten rund um konkrete, praktische Abläufe und Anwendungen, Beurteilungen von Restriktionen und rechtliche Rahmenbedingungen dieser Administrierung gibt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Grundlegendes

1. Werden alle neu zugewiesenen asylsuchenden Menschen in Dresden bereits mit der Karte ausgestattet?

1.1 Wie viele Karten hat die Landesdirektion in Dresden bereits ausgegeben? (Stand 01.07.2025)

1.2 Welche Dokumente regeln den Gebrauch und die Bedingungen der Bezahlkarte?

1.2.1 Bitte senden Sie (nach Möglichkeit vorzugsweise digital) Kopien aller entsprechenden Dokumente/Verordnungen/Erlasse/Gesetze und ggf. den Vertrag, den asylsuchende Menschen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte unterzeichnen müssen. Bitte senden Sie alle Dokumente, aus welchen alle Bedingungen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte hervorgehen – sowohl für Asylsuchende, die die Karte nutzen, als auch für Händler:innen, die die Karte akzeptieren.

Örtliche Nutzung der Bezahlkarte

2. Kann mit der Karte in Dresden in jedem Geschäft bezahlt werden, das Kartenzahlung (EC, Visa, EC&Visa, ...) akzeptiert?

2.1 Welche Bedingungen müssen in Geschäften herrschen, sodass die Bezahlkarte akzeptiert wird?

2.2 Welche konkreten, legal erwerblichen Produkte und Dienstleistungen dürfen kategorisch nicht mit der Bezahlkarte erworben werden? Welche konkreten Richtlinien und rechtlichen Grundlagen gibt es dafür im Freistaat Sachsen/in der Landeshauptstadt Dresden? Wie werden entsprechende Untersagungen entschieden?

2.3 In welchen Geschäften kann nicht bezahlt werden?

2.4 Existieren öffentlich einsehbare Listen, die ausgenommene Unternehmen/Angebote abbilden?

2.5 Gelten Einschränkungen für alle gleichermaßen oder sind sie je asylsuchendem Menschen unterschiedlich?

2.5.1 Falls die Bedingungen nicht für alle gleich sind: Von welchen Kriterien hängen Ungleichbehandlungen ab?

2.6 Sind die Kartenzahlungen örtlich eingeschränkt?

2.6.1 Wenn ja, in welchem Gebiet kann die Bezahlkarte eingesetzt werden?

2.7 Können Geschäftsbetreibende oder Kassierende erkennen (anhand der Karte oder der Abrechnung), dass es sich um eine Bezahlkarte handelt?

2.8 Fallen Gebühren für die Benutzung der Karte an?

Abheben von Bargeld mit der Bezahlkarte

3. Kann mit der Karte an Dresdner Geldautomaten Geld abgehoben werden?

3.1 An welchen Geldautomaten welcher Banken kann Geld abgehoben werden, an welchen nicht?

3.1.1 Sind nebst der Automaten-Gebühren zusätzliche Gebühren/Abgaben/Kosten für asylsuchende Menschen mit Bezahlkarte beim Abheben oder im Zusammenhang mit dem Abheben fällig?

3.2 Gelten Einschränkungen für alle gleichermaßen oder sind sie je asylsuchendem Menschen unterschiedlich?

3.3 Wieviel Geld kann in welchem Zeitraum abgehoben werden?

3.4 Gilt entsprechendes Limit für alle gleichermaßen oder ist es je asylsuchendem Menschen unterschiedlich?

3.4.1 Falls die Bedingungen in 3.2 bis 3.4 nicht für alle gleich sind: Von welchen Kriterien hängen Ungleichbehandlungen ab?

Überweisungen/SEPA-Lastschrift mit der Bezahlkarte

4. Kann mit der Karte Geld überwiesen werden?

4.1 An wen/was kann Geld überwiesen werden und welche Einschränkungen herrschen? Wie gestaltet sich dieser Prozess behördenintern und welche Rechtsgrundlagen gelten?

4.1.1 Sind zusätzliche Gebühren/Abgaben/Kosten für asylsuchende Menschen mit der Bezahlkarte beim Überweisen oder im Zusammenhang mit dem Überweisen fällig?

4.2 In welcher Höhe kann Geld überwiesen werden und für welchen Zeitraum gelten etwaige Limits?

4.3 Durch welche Infrastruktur (Überweisungsträger, App, Website, ...) kann Geld überwiesen werden?

4.4 Gelten die Überweisungsbedingungen für alle gleichermaßen oder ist es je asylsuchendem Menschen unterschiedlich?

4.4.1 Falls die Bedingungen nicht für alle gleich sind: Von welchen Kriterien hängen Ungleichbehandlungen ab?

4.5 Müssen Überweisungen von behördlicher Seite freigegeben werden? Wenn ja, wie funktioniert dieser Prozess und durch wen werden Überweisungen freigegeben?

4.5.1 Nach welchen Kriterien wird über die Ablehnung oder Durchführung entschieden?

4.5.2 In welchem Zeitrahmen wird eine solche Entscheidung üblicher Weise getroffen?

4.5.3 Wie viele Mitarbeitende werden für die Freigabe solcher Überweisungen gebunden?

4.5.4 Bei der Freigabe für Überweisungen - ist die Einreichung zusätzlicher Dokumente zur Freigabe notwendig? Wenn ja, welche sind notwendig?

4.5.5 Sind Fälle bekannt in denen Überweisungen nicht fristgerecht freigegeben werden konnten (z.B. bei vertraglichen Verpflichtungen, Anwaltskosten, etc.)?

Online-Nutzung der Bezahlkarte

5. Kann mit der Karte online bezahlt werden?

5.1 Wie kann online bezahlt werden – mit Lastschrift, Sofortüberweisung, SEPA, Ratenzahlung,...

5.2 Welche Einschränkungen herrschen beim Online-Einkauf?

5.2.1 Welche außerordentlichen Gebühren sind beim Onlineeinkauf mit der Bezahlkarte fällig?

5.3 Gibt es Online-Shops oder -Marktplätze, auf denen das Bezahlen mit Bezahlkarte kategorisch ausgeschlossen wird?

5.3.1 Falls Ja: Bei welchen? Analog zu 4.5 bitte ich auch hier um die Beantwortung der Fragen und Unterfragen.

5.4 Gelten Einschränkungen beim Onlinekauf für alle gleichermaßen oder sind sie je asylsuchendem Menschen unterschiedlich?

5.4.1 Falls die Bedingungen nicht für alle gleich sind: Von welchen Kriterien hängen Ungleichbehandlungen ab?

Zugriffsmöglichkeiten auf Transaktionen

6. Kann die Behörde auf Transaktionen von einzelnen Konten zugreifen? (Kartenzahlung und Überweisung differenziert beantworten, falls unterschiedlich)

6.1. Wer kann auf die Zahlungsdaten zugreifen?

6.1.1 Falls ja, wofür erfolgt ein solcher Zugriff? Auf welcher rechtlichen Grundlage würde ein solcher Eingriff erfolgen dürfen?

6.2. Können Menschen mit Bezahlkarte Transaktionen (Kartenzahlung oder Überweisung) einsehen?

6.2.1 Wie können Menschen mit Bezahlkarte darauf zugreifen?

6.2.2 Welche technischen Mindestvoraussetzungen sind dafür notwendig?

6.2.3 Wie erfolgt die Authentifizierung für den Zugriff auf die Transaktionsübersicht?

Vorgehen bei Verlust/Ersatzleistungen

7. Wie ist der Vorgang bei Verlust oder Diebstahl der Bezahlkarte?

7.1. Wo kann das angezeigt werden?

7.2. Wie schnell ist eine Neubeschaffung möglich?

7.3. Besteht die Möglichkeit auf Bargeldauszahlungen für den Zeitraum der Neuausgabe? Falls nicht, was ist die rechtliche Grundlage einer Nicht-Bereitstellung von Leistungen nach dem AsylbLG?

Allgemeines und Kosten

8. Ist die Ausweitung der Ausgabe der Bezahlkarte auf weitere Personengruppen geplant?

9. Wie viele Mitarbeitende in der Stadtverwaltung Dresden sind mit der administrativen Abwicklung der Bezahlkarte beschäftigt?

10. Wie hoch sind die geplanten Kosten für die Implementierung und Umsetzung der Bezahlkarte für dieses Jahr (aufgeschlüsselt nach Dienstleister, Personalkosten und weiter anfallenden Posten) in Dresden?

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herpertz

Stadträtin für die Piratenpartei Dresden

Vorsitzende der Piraten – Volt – Die PARTEI – Kooperation